

**Krailling - Erweiterung Altenheim
Artenschutzrechtliche Behandlung Haselmaus
Telefonat mit Klaus Neugebauer ROB**

16.09.2020

Nach der (unverbindlichen) Einschätzung von Herrn Neugebauer ist bei der Erweiterung des Altenheims in Krailling keine artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung für die Haselmaus notwendig.

In einem ähnlich gelagerten Fall in der Umgebung (Turn- und Schwimmhalle in Gräfelfing) wurde eine artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung ebenfalls nicht als notwendig eingestuft. Die Regierung möchte deshalb in Krailling gleichartig vorgehen.

Das Schädigungsverbot für Lebensstätten bezieht sich nicht auf das Einzelindividuum bzw. die einzelne Lebensstätte, sondern auf das Gesamtangebot an Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang. Bei noch häufigeren Arten wie der Haselmaus kann dabei davon ausgegangen werden, dass ein gewisser time-lag bis zur Entwicklung von optimalen Ersatzlebensräumen zu keiner Beeinträchtigung der Population führt.

Auf eine artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung kann nach Einschätzung von Herrn Neugebauer deshalb verzichtet werden, wenn

- es sich bei der bisherigen Lebensstätte nicht um einen besonders wichtigen oder geeigneten Lebensraum handelt (Anzahl vorkommender Tiere, Struktur des Bestands)
- wenn im Umfeld der bisherigen Lebensstätte geeignete Wälder vorhanden sind
- mind. zeitgleich mit dem Eingriff ein zusätzlicher Ersatzlebensraum entwickelt wird (auch wenn dieser sich bis zur Rodung der bisherigen Lebensstätte noch nicht optimal entwickelt hat).

Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Zum Nachweis, dass im Umfeld geeignete Lebensräume vorhanden sind, sollte eine Karte erstellt werden, in der strukturreiche Laubwaldbestände im Umfeld (auch weiteren Umfeld) dargestellt sind.

Reinhold Hettrich
(PAN GmbH)

Anlass

Die Charlotte-und-Hermann-Schober-Stiftung plant die Erweiterung des Caritas-Altenheims in der Rudolf-von-Hirsch-Straße 27 in Krailling. Grundlage für diese Erweiterung ist der Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Krailling.

Das Planungsbüro PAN hat die Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dieses Bebauungsplans erstellt. Im Rahmen der Kartierungen zur Erweiterung des Altenheims wurde auch ein Vorkommen der Haselmaus auf der geplanten Baufläche festgestellt. Um Beeinträchtigungen für diese Art so gering wie möglich zu halten, soll südlich des Erweiterungsgebiets eine Waldumbauzone eingerichtet werden, die als Lebensraum der Haselmaus optimiert wird.

Eine der hierbei vorgesehenen Maßnahmen ist das Aufhängen von Haselmaus-Nistkästen in der Waldumbauzone. Mit der Aufhängung und Kontrolle der Haselmauskästen wurde das Planungsbüro PAN am 07.01.2020 beauftragt.

Methodik

Im ersten Schritt wurden im Februar 2020 im Untersuchungsgebiet (angrenzenden Waldbereich innerhalb des Bebauungsplangebietes) geeignete Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 25 cm für die Anbringung der Haselmauskästen identifiziert, die langfristig – also auch nach der Durchführung von Waldumbaumaßnahmen – verbleiben werden. Hauptsächlich handelt es sich um Eschen, Ahorne und Eichen.

Insgesamt wurden 20 geeignete Bäume ausgewählt und durchnummeriert. Die geeigneten Bäume befinden sich in einem Abstand von mindestens 3 Metern zum vorhandenen Waldweg, der entlang der südlichen Grenze des Bebauungsplangebietes verläuft. Gleichzeitig liegen diese Bäume ausreichend von der Vorhabenfläche entfernt.

Die genaue Lage der Kästen ist auf dem Lageplan dargestellt (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Lageplan

Tab. 1: Lage der Haselmauskästen

Kasten Nr.	X-Koordinaten	Y-Koordinaten	Kasten Nr.	X-Koordinaten	Y-Koordinaten
1	4455904,26	5329481,02	11	4455847,51	5329495,67
2	4455908,83	5329490,60	12	4455852,18	5329493,75
3	4455894,32	5329502,92	13	4455871,94	5329488,09
4	4455882,43	5329497,49	14	4455820,40	5329532,50
5	4455890,31	5329489,70	15	4455827,91	5329546,81
6	4455888,30	5329480,70	16	4455833,40	5329554,35
7	4455876,95	5329513,00	17	4455817,89	5329525,74
8	4455868,73	5329507,25	18	4455817,39	5329516,31
9	4455863,22	5329500,61	19	4455841,36	5329518,80
10	4455831,89	5329501,62	20	4455882,91	5329507,20



Abb. 2 und Abb. 3: Baumbestand im Untersuchungsgebiet

Die ersten Haselmauskästen wurden am 10.3.2020 ausgebracht. Aufgrund der Verzögerungen bei der Produktion wurden als Provisorium sieben Bilchkästen (Größe: B 14 cm, H 14 cm, T 14 cm) aus Holz aufgehängt (Standorte Nr. 1, 4, 7, 10, 12, 16, 19) - s. Abb. 4. Die Kästchen werden auf die Baumstämme in östlicher Richtung mittels Nägeln ca. 3 Meter hoch befestigt, sodass sie sich außerhalb der Reichweite von Menschen befinden.

Am 15.5.2020 wurden diese sieben Bilchkästen durch 20 dauerhafte spezielle Haselmauskästen aus atmungsaktivem Holzbeton Fa. Hasselfeld ersetzt bzw. ergänzt (Größe: B 18 cm, H 25 cm, T 29 cm). Der gesicherte Eingang und eine entsprechend kleine Öffnung (ca. 2,6 mm) verhindert die Besiedlung der Kästen durch andere Tiere wie z. B. Siebenschläfer und Meisen (s. Abb. 5-7).

Die angebrachten Kästen wurden insgesamt viermal kontrolliert: am 15.5. (Kontrolle der provisorischen sieben Bilch-Kästen und Ersetzen durch 20 dauerhafte Haselmauskästen), 16.7., 19.8. und 7.9.2020.



Abb. 4: provisorischer Bilchkasten



Abb. 5: spezieller Haselmauskasten (Fa. Hasselfeld)



Abb. 6: Haselmauskasten



Abb. 7: Haselmauskasten - Rückseite

Ergebnisse

Im Rahmen der Kontrollen konnte keine Besiedelung der Kästen durch die Haselmaus festgestellt werden. Die angebrachten Kästen sind die gesamte Beobachtungszeit leer geblieben (kein Besatz durch andere Tiere). Die Ausnahme war der Kasten Nr. 16, in dem während der ersten Kontrolle ein Meisennest gefunden wurde.

Der Kasten Nr. 19 wurde bei der letzten Kontrolle nicht gefunden und es ist davon auszugehen, dass dieser durch Menschen entfernt wurde.

Außerdem konnten in der Umgebung der Kästen keine Fraßspuren sowie Nester von Haselmaus gefunden werden.

Diskussion

Das Gebiet weist nur stellenweise geeignete Habitatstrukturen (v. a. dichte Sträucher, geeignete Habitatbäume) für die Haselmaus auf. Ein wesentlicher Teil des Untersuchungsgebietes (hauptsächlich im zentralen und westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes) bildet eine Fichtenmonokultur ca. 30 Jahre alt, ohne ausgeprägte Strauchschicht. Vor diesem Hintergrund ist eine dauerhafte Besiedelung des Gebietes durch die Haselmaus derzeit unwahrscheinlich.

Dies wird auch durch das Haselmausmonitoring bestätigt. Insgesamt wurden auf einer Fläche von ca. 0,8 ha 20 Haselmauskästen angebracht (im Durchschnitt 1 Haselmauskasten pro 20x20 m großen Quadrat). Trotz solcher hohen Dichte an Kontrollpunkten wurden weder Haselmausspuren (Fraßspuren, Nester) noch Exemplare gefunden.

Durch geplante Waldumbaumaßnahmen und Förderung der Strauchschicht kann die Eignung des Gebietes für die Haselmaus jedoch gesteigert werden.

München, 8.9.2020

Jan Vančura

Reinhold Hettrich